

der
ordentlichen Generalversammlung
der
Cembra Money Bank AG, Zürich

Mittwoch, 24. April 2024, 14.00 Uhr

Kongresshaus Zürich, Claridenstrasse 5, 8002 Zürich

Präsenz

Verwaltungsrat

Franco Morra, Präsident (Vorsitz)
Thomas Buess, Vizepräsident
Marc Berg
Susanne Klöss-Braekler
Monica Mächler

Aktionäre

304 Aktionärinnen und Aktionäre;
vertretene **Stimmen** insgesamt 14'665'422.

Protokollführer

Eric Anliker

Traktanden

1.	Abstimmungen über die finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2023	4
1.1.	Genehmigung Lagebericht 2023, Konzern- und Jahresrechnung 2023	4
1.2.	Genehmigung des Berichts über nicht finanzielle Belange 2023.....	5
2.	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023	5
3.	Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttungen.....	6
4.	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.....	6
5.	Wiederwahl und Wahlen	7
5.1.	Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats	7
5.1.1 – 5.1.5:	Wiederwahlen von Franco Morra, Marc Berg, Thomas Buess, Susanne Klöss-Braekler und Monica Mächler als Mitglieder des Verwaltungsrats	7
5.2.	Wahl von Sandra Hauser als neues Verwaltungsratsmitglied.....	8
5.3.	Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats	9
5.4.	Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses.....	9
5.4.1 – 5.4.3:	Wiederwahlen Susanne Klöss-Braekler, Marc Berg und Thomas Buess	9
5.5.	Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin	10
5.6.	Wiederwahl der unabhängigen Revisionsstelle.....	11
6.	Anpassung der Statuten betreffend Wandlungskapital.....	11
7.	Genehmigung der Entschädigungen	12
7.1.	Genehmigung der Gesamtentschädigung des Verwaltungsrats	12
7.2.	Genehmigung der gesamten fixen und variablen Vergütung für die Geschäftsleitung	13

Der Vorsitzende, Franco Morra, eröffnet um 14.00 Uhr die ordentliche Generalversammlung der Cembra Money Bank AG im Kongresshaus Zürich, Claridenstrasse 5, 8002 Zürich, begrüsst die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre und stellt die anwesenden Personen auf dem Podium vor.

Er begrüsst weiter Herrn Notar Müller-Smit vom Notariat Zürich-Altstadt (für die öffentliche Beurkundung der Abstimmungen zur vorgesehenen Statutenänderung), Herrn Benjamin Seifert von der Anwaltskanzlei Keller AG (unabhängige Stimmrechtsvertreterin) sowie Herrn Tüfekci und Herrn Schuler als Vertreter der Revisionsstelle KPMG Zürich.

In seiner einleitenden Rede blickt der Vorsitzende auf das letzte Jahr zurück, das erneut geprägt war von vielen geopolitischen Herausforderungen, was sich in einem gedämpften Wirtschaftswachstum, einer hartnäckigen Inflation und darum in einem anspruchsvollen Zinsumfeld manifestierte. Gleichzeitig war es auch das Jahr, in dem Cembra ihr 10-jähriges Jubiläum als unabhängige Bank feierte. Cembra hat sich seither als starke Marke mit einem hohen Bekanntheitsgrad etabliert.

Er verweist zudem auf seine Antrittsrede vom letzten Jahr, wo er den Aktionärinnen und Aktionären versprach, sich dafür einzusetzen, Cembra weiter zu stärken und erfolgreich in die Zukunft zu führen. Er geht im Einzelnen darauf ein und führt aus, wo Cembra im Zusammenhang mit ihrer Vision, innovativen Zahlungs- und Finanzierungslösungen, als verantwortungsvolle Arbeitgeberin und der Realisierung von attraktiven Ergebnissen für die Aktionäre heute steht.

Der Vorsitzende dankt, auch im Namen der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats, den ausscheidenden Mitgliedern Jörg Behrens und Alex Finn für ihr Engagement und für ihre wertvollen Beiträge über die letzten Jahre, die wesentlich zum Erfolg der Bank beigetragen haben. Der Vorsitzende eröffnet sodann den formellen Teil der Generalversammlung. Als Protokollführer amtiert Herr Eric Anliker (General Counsel). Als Stimmzähler werden bestimmt: Samareh Janami, Zürich, Max Müller, Gretzenbach, Erich Koch, Baar, Robin Gredig, Zürich.

Der Vorsitzende stellt des Weiteren fest, dass die Einladung zur Generalversammlung am 22. März 2024 im offiziellen Publikationsorgan der Cembra Money Bank AG, dem Schweizerischen Handelsamtsblatt, publiziert wurde. Sie enthält gemäss Art. 700 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) die Verhandlungsgegenstände und die Anträge des Verwaltungsrats. Die Einladung ist zudem allen im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären zuvor persönlich zugestellt worden.

Zudem sind auch die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zur heutigen Generalversammlung eingeladen worden.

Die heutige Generalversammlung ist demzufolge in der gesetzlich und statutarisch vorgeschriebenen Form und Frist einberufen worden.

Der Geschäftsbericht mit dem Lagebericht 2023, der Konzern- und Jahresrechnung 2023 und den Berichten der Revisionsstelle lag den Aktionärinnen und Aktionären seit dem 21. März 2024 am Sitz der Cembra Money Bank AG zur Einsicht auf. Der Geschäftsbericht 2023 ist zudem auf der Website von Cembra abrufbar.

Der Vorsitzende informiert im Namen und im Auftrag von Benjamin Seifert, handelnd als Vertreter der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin, der Anwaltskanzlei Keller AG, darüber, dass die unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft ab dem 22. April 2024, also ab dem zweiten Werktag vor der Generalversammlung, in Übereinstimmung mit Artikel 689c Absatz 5 OR, allgemeine Auskünfte über die ihm bis zum jeweiligen Zeitpunkt erteilten Weisungen gegeben hat.

Die Abstimmungen und Wahlen erfolgen elektronisch über das Televoting-System.

Gemäss den geltenden Statuten fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse und Wahlen und vollzieht ihre Wahlen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen. Für die Abstimmungen zu den Statutenanpassungen gemäss Traktandum 6 gilt eine qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Der Protokollführer verliest die Präsenz. Vom gesamten Aktienkapital von CHF 30'000'000, eingeteilt in 30'000'000 voll liberierte Namenaktien zu je CHF 1.00 Nennwert, sind insgesamt 14'665'422 Aktienstimmen oder 48.88% der ausgegebenen Aktien durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin bzw. die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre vertreten. Der Protokollführer hält fest, dass die heutige Generalversammlung für die zu behandelnden Traktanden beschlussfähig ist.

Die heutige Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig. Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben. Die Diskussion zu den formellen Feststellungen wird nicht gewünscht.

1. ABSTIMMUNGEN ÜBER DIE FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE BERICHTERSTATTUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

1.1. GENEHMIGUNG LAGEBERICHT 2023, KONZERN- UND JAHRESRECHNUNG 2023

Der CEO, Herr Holger Laubenthal, erläutert den Geschäftsgang im vergangenen Geschäftsjahr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Revisionsstelle ihren schriftlichen Berichten nichts hinzuzufügen hat.

Der Vorsitzende stellt im Namen des Verwaltungsrats den Antrag, den Lagebericht 2023, die Konzern- sowie Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Es gibt folgende Wortmeldung zu Traktandum 1:

Roger Rosenbaum aus Rüsclikon fragt, wie Cembra sicherstellt, dass kein Klumpenrisiko wie mit dem früheren Migros-Cumulus-Kreditkartenportfolio mehr entsteht. Zudem fragt er, wie Cembra Fälle verhindert, die kürzlich der Bank Julius Bär zugestossen sind. Holger Laubenthal antwortet, dass die heutigen Partnerschaften von Cembra deutlich kleiner sind als jene mit Migros. Cembra pflegt diese Partnerschaften intensiv und verfügt über ein Vertriebsteam, das mit den jeweiligen Partnern auf verschiedenen Ebenen erfolgreich zusammenarbeitet. Wenn es um allfällige Verlängerungen geht, bereitet Cembra diese langfristig im Dialog mit den Partnern und in Einhaltung interner Prozesse vor. Das Thema ist Cembra wichtig und der Vorsitzende dankt Herrn Rosenbaum für die Frage.

Zur zweiten Frage führt Holger Laubenthal aus, dass Cembra seit Jahrzehnten sehr viel Wert auf Disziplin im Risikomanagement legt und entsprechend eine konstante Risikostrategie verfolgt. Cembra verfügt über klar strukturierte Underwritingprinzipien und ist gut aufgestellt, was das Risikomanagement betrifft. Zudem ist Cembra im Bereich der Vergabe von Grosskrediten nicht tätig (anders als bei Julius Bär). Cembra betreibt ihr Kreditgeschäft vorwiegend mit Konsumentinnen und Konsumenten im Bereich von Privatkrediten, Leasing und Kreditkarten sowie ähnlichen Konsumfinanzierungslösungen und ist damit sehr breit diversifiziert über die gesamte Schweizer Bevölkerung hinweg.

Herr Walser aus Chur fragt, warum Sparprodukte nicht auf der App angeboten werden. Holger Laubenthal führt aus, dass Cembra als erstes das Kreditkartengeschäft auf der App eingeführt hat. Es ist jedoch das Ziel von Cembra, die Angebote via App weiter ausbauen und inskünftig auch andere Produkte und Dienstleistungen darüber anbieten können.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, übernimmt der Vorsitzende wieder und schreitet zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer folgendes Ergebnis der Abstimmung zu Traktandum 1.1 bekannt:

Vertretene Stimmen	14'670'978	
Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen	14'647'893	
Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen	7'323'947	
Ja	14'636'746	Stimmen (99.92%)
Nein	11'147	Stimmen (0.08%)
Enthaltungen	23'085	

Der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 1.1 wurde somit genehmigt.

1.2. GENEHMIGUNG DES BERICHTS ÜBER NICHT FINANZIELLE BELANGE 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023 zu genehmigen.

Nachdem das Wort zu diesem Traktandum nicht gewünscht wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 1.2 bekannt:

Vertretene Stimmen	14'670'978	
Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen	14'607'078	
Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen	7'303'540	
Ja	14'576'980	Stimmen (99.79%)
Nein	30'098	Stimmen (0.21%)
Enthaltungen	63'900	

Der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 1.2 wurde somit genehmigt.

2. KONSULTATIVABSTIMMUNG ÜBER DEN VERGÜTUNGSBERICHT 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2023 (Seiten 105 bis 129 des Geschäftsberichts 2023) zu genehmigen.

Nachdem das Wort zu diesem Traktandum nicht gewünscht wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 2 bekannt:

Vertretene Stimmen	14'670'953	
Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen	14'517'861	
Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen	7'258'931	
Ja	14'073'515	Stimmen (96.94%)
Nein	444'346	Stimmen (3.06%)
Enthaltungen	153'092	

Der Vergütungsbericht wurde somit auf konsultativer Basis von den Aktionären genehmigt.

3. VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS UND AUSSCHÜTTUNGEN

Der Vorsitzende erläutert den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns wie nachfolgend dargestellt:

Traktandum 3		
Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung		
Gewinnverwendung gemäss Antrag an die Generalversammlung		
Gewinnvortrag	CHF	470'131
Jahresgewinn	CHF	119'212'097
Bilanzgewinn	CHF	119'682'228
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	CHF	- 2'000'000
Dividende aus dem Bilanzgewinn	CHF	- 117'339'460
Gewinnvortrag neu	CHF	342'768

* Eigene Aktien der Bank haben keinen Anspruch auf Ausschüttung von Dividenden

24. April 2024 Ordentliche Generalversammlung 2024 

Der Verwaltungsrat beantragt, aus dem Bilanzgewinn CHF 4.00 pro Aktie*, entsprechend einer totalen Ausschüttung von ca. CHF 117.3 Millionen (abhängig von der Anzahl ausstehender Aktien am letzten Handelstag vor dem Ex-Datum, d.h. 26. April 2024, die zum Erhalt einer Zahlung berechtigten) auszuschütten, CHF 2.0 Millionen des Bilanzgewinns den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen sowie den Restbetrag (im Umfang von CHF 342'768) auf die neue Rechnung vorzutragen. Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Bericht, dass dieser Antrag dem Gesetz und den Statuten entspricht.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 3 bekannt:

Vertretene Stimmen	14'670'953	
Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen	14'652'870	
Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen	7'326'436	
Ja	14'642'616	Stimmen (99.93%)
Nein	10'254	Stimmen (0.07%)
Enthaltungen	18'083	

Der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 3 wurde somit genehmigt.

4. ENTLASTUNG DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

Gemäss Artikel 698 Absatz 2 Ziffer 7 OR hat die Generalversammlung über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats Beschluss zu fassen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Artikel 695 OR bei dieser Abstimmung alle Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht haben.

Der Vorsitzende stellt im Namen des Verwaltungsrats den Antrag, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 4 bekannt:

Vertretene Stimmen	14'652'202	
Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen	14'617'107	
Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen	7'308'554	
Ja	14'584'169	Stimmen (99.77%)
Nein	32'938	Stimmen (0.23%)
Enthaltungen	35'095	

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung wurde somit für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

5. WIEDERWAHL UND WAHLEN

5.1. WIEDERWAHL DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

Der Vorsitzende führt aus, dass die derzeitigen Verwaltungsratsmitglieder Marc Berg, Thomas Buess, Susanne Klöss-Braekler, Monica Mächler und er selber, für eine Wiederwahl für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zur Verfügung stehen.

Der Vorsitzende verweist sodann auf weiterführende Informationen betreffend jedes Mitglied des Verwaltungsrats im Corporate Governance-Teil des Geschäftsberichts ab Seite 75.

Es gibt folgende Wortmeldungen zu Traktandum 5.1:

Roger Rosenbaum aus Rüschlikon regt an, dass die zur Wahl/Wiederwahl stehenden Personen jeweils aufstehen, damit die Aktionärinnen und Aktionäre sehen, für wen genau sie ihre Stimme abgeben. Der Vorsitzende dankt für diesen Hinweis, der alsdann bei jeder Wahl umgesetzt werden wird.

5.1.1 – 5.1.5: WIEDERWAHLEN VON FRANCO MORRA, MARC BERG, THOMAS BUESS, SUSANNE KLÖSS-BRAEKLER UND MONICA MÄCHLER ALS MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat beantragt, Francesco (genannt Franco) Morra, Marc Berg, Thomas Buess, Susanne Klöss-Braekler und Monica Mächler für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen. Die Wahl erfolgt für jedes Mitglied des Verwaltungsrats einzeln.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass im Sinne einer effizienten Gestaltung des Abstimmungsprozederes die Abstimmungen über alle zur Wiederwahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder direkt hintereinander durchgeführt werden und die Resultate am Schluss gemeinsam auf einer Folie eingeblendet werden.

Für die Abstimmung zu Traktandum 5.1.1. übergibt der Vorsitzende das Wort an Thomas Buess. Er übergibt danach das Wort wieder an den Vorsitzenden, der durch die Abstimmungen zu den Traktanden 5.1.2 – 5.1.5 führt.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer die Resultate der Abstimmung zu Traktanden 5.1.1, 5.1.2, 5.1.3, 5.1.4 und 5.1.5 bekannt:

Traktandum	Name	Vertretene Stimmen	Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen	Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen	Ja	Nein	Enthaltungen
5.1.1	Franco Morra	14'670'778	14'626'060	7'313'031	14'596'750 Stimmen (99.80%)	29'310 Stimmen (0.20%)	44'718
5.1.2	Marc Berg	14'670'778	14'603'914	7'301'958	14'562'502 Stimmen (99.72%)	41'412 Stimmen (0.28%)	66'864
5.1.3	Thomas Buess	14'670'778	14'626'881	7'313'441	14'573'563 Stimmen (99.64%)	53'318 Stimmen (0.36%)	43'897
5.1.4	Susanne Klöss-Braekler	14'670'778	14'604'583	7'302'292	14'530'919 Stimmen (99.50%)	73'664 Stimmen (0.50%)	66'195
5.1.5	Monica Mächler	14'670'778	14'620'935	7'310'468	14'520'667 Stimmen (99.31%)	100'268 Stimmen (0.69 %)	49'843

Alle zur Wiederwahl angetretenen Mitglieder des Verwaltungsrats wurden somit wiedergewählt.

5.2. WAHL VON SANDRA HAUSER ALS NEUES VERWALTUNGSRATSMITGLIED

Der Verwaltungsrat beantragt, Sandra Hauser als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Sandra Hauser ist Schweizer Bürgerin mit Wohnsitz in der Schweiz. Sie ist eine ausgewiesene IT-Expertin im Finanzsektor mit weitreichender Erfahrung sowohl in der Schweiz als auch international. Mit mehr als drei Jahrzehnten operativer Erfahrung hatte sie leitende IT-Rollen unter anderem bei der UBS, Coutts/Royal Bank of Scotland, Avaloq, ARIZON Sourcing (eine IT-Tochter der Raiffeisen Gruppe) und bei der Zurich Insurance Schweiz. Ausserdem ist sie Mitglied der Finanzstrategiekommission der Gemeinde Risch und Kuratorin des Fraunhofer Instituts für Künstliche Intelligenz in Deutschland. Sie hält einen Master der Informatik der ETH Zürich und ist diplomierte Finanzanalystin und Vermögensverwalterin. Mit all diesen Qualifikationen ist der Vorsitzende überzeugt, dass Sandra Hauser den Verwaltungsrat von Cembra hervorragend ergänzen können wird.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Sandra Hauser. Sie führt aus, dass sie ein grosses Verantwortungsgefühl gegenüber den Aktionärinnen und Aktionären, den Mitarbeitenden und Kundinnen und Kunden empfindet. Gerne möchte sie mit ihren wertvollen Erfahrungen und Informatik-Wissen Cembra auf strategischer Ebene im Bereich der digitalen Transformation, den Cyber-Risiken aber auch den Chancen und Risiken von neuen Technologien wie zum Beispiel künstliche Intelligenz unterstützen. Sie freut sich auf die zukünftige Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden. Sie dankt den Aktionärinnen und Aktionäre für Ihre Stimme, und sichert ihnen ihr volles Engagement für die Cembra zu. Nachdem das Wort nicht weiter gewünscht wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 5.2. bekannt:

Vertretene Stimmen	14'670'229	
Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen	14'610'201	
Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen	7'305'101	
Ja	14'544'676	Stimmen (99.55%)
Nein	65'525	Stimmen (0.45%)
Enthaltungen	60'028	

Sandra Hauser wurde somit in den Verwaltungsrat gewählt. Der Vorsitzende gratuliert Sandra Hauser zu ihrer Wahl übergibt ihr das Wort. Sandra Hauser bedankt sich für die Wahl und das ihr gegenüber ausgesprochenem Vertrauen und nimmt mit grosser Freude die Wahl an.

5.3. WIEDERWAHL DES PRÄSIDENTEN DES VERWALTUNGSRATS

Für die Behandlung dieses Traktandums übergibt der Vorsitzende das Wort wieder an Thomas Buess. Er erläutert, dass die ordentliche Generalversammlung den Präsidenten des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wählt.

Thomas Buess stellt im Namen des Verwaltungsrats den Antrag, Franco Morra als Präsident des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Thomas Buess schreitet zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 5.3 bekannt:

Vertretene Stimmen	14'670'156	
Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen	14'620'298	
Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen	7'310'150	
Ja	14'574'885	Stimmen (99.69%)
Nein	45'413	Stimmen (0.31%)
Enthaltungen	49'858	

Francesco (genannt Franco) Morra wurde somit als Präsident des Verwaltungsrats wiedergewählt.

Thomas Buess übergibt das Wort wieder an den Vorsitzenden, der sich für die Wahl und das ihm gegenüber ausgesprochenem Vertrauen bedankt.

5.4. WIEDERWAHL DER MITGLIEDER DES VERGÜTUNGS- UND NOMINIERUNGS-AUSSCHUSSES

5.4.1 – 5.4.3: WIEDERWAHLEN SUSANNE KLÖSS-BRAEKLER, MARC BERG UND THOMAS BUESS

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Susanne Klöss-Braekler, Marc Berg und Thomas Buess als Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses beantragt, wobei die Wahlen einzeln für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung erfolgen.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass im Sinne einer effizienten Gestaltung des Abstimmungsprozederes auch die Abstimmung über alle zur Wiederwahl stehenden Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses direkt hintereinander durchgeführt und die Resultate am Schluss gemeinsam auf einer Folie eingeblendet werden.

Das Wort wird zu diesen Traktanden nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zu den entsprechenden Abstimmungen.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmungen zu Traktanden 5.4.1, 5.4.2 und 5.4.3 bekannt:

Traktandum	Name	Vertretene Stimmen ohne Enthaltungen	Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen	Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen	Ja	Nein	Enthaltungen
5.4.1	Susanne Klöss-Braekler	14'670'229	14'605'955	7'302'978	14'288'712 Stimmen (97.83%)	317'243 Stimmen (2.17%)	64'274
5.4.2	Marc Berg	14'670'229	14'589'727	7'294'864	14'351'636 Stimmen (98.37%)	238'091 Stimmen (1.63%)	80'502
5.4.3	Thomas Buess	14'670'229	14'610'081	7'305'041	14'353'701 Stimmen (98.25 %)	253'380 Stimmen (1.75%)	60'148

Somit wurden Susanne Klöss-Braekler, Marc Berg und Thomas Buess als Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses wiedergewählt.

5.5. WIEDERWAHL DER UNABHÄNGIGEN STIMMRECHTSVERTRETERIN

Der Vorsitzende erläutert, dass die ordentliche Generalversammlung die unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wählt.

Er erwähnt zudem, dass die Anwaltskanzlei Keller AG, heute vertreten durch Herrn Seifert, weder für Cembra tätig noch von der Bank abhängig ist.

Der Vorsitzende stellt im Namen des Verwaltungsrats den Antrag, die Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 5.5 bekannt:

Vertretene Stimmen	14'670'629	
Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen	14'652'386	
Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen	7'326'194	
Ja	14'633'576	Stimmen (99.87%)
Nein	18'810	Stimmen (0.13%)
Enthaltungen	18'243	

Die Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, wurde somit als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wiedergewählt.

5.6. WIEDERWAHL DER UNABHÄNGIGEN REVISIONSSTELLE

Der Vorsitzende stellt im Namen des Verwaltungsrats den Antrag, die KPMG AG, Zürich, als unabhängige Revisionsstelle der Gesellschaft für eine einjährige Amtsdauer wiederzuwählen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 5.6 bekannt:

Vertretene Stimmen	14'670'629	
Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen	14'645'410	
Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen	7'322'706	
Ja	13'487'837	Stimmen (92.10%)
Nein	1'157'573	Stimmen (7.90%)
Enthaltungen	25'219	

KPMG AG, Zürich, wurde somit als unabhängige Revisionsstelle wiedergewählt.

6. ANPASSUNG DER STATUTEN BETREFFEND WANDLUNGSKAPITAL

Der Verwaltungsrat beantragt, im Rahmen der vorgeschlagenen Statutenänderung die Grundlagen für AT1 Kapitalwandelanleihen, auch bekannt als "Additional Tier 1" Anleihen, zu schaffen.

AT1 Kapitalwandelanleihen sind Finanzinstrumente, die von Banken ausgegeben werden, um ihr Kernkapital zu stärken. Diese Anleihen sind Teil des regulatorischen Eigenkapitals, das Banken gemäss den Basel-III-Vorschriften halten müssen. Die Besonderheit dieser Finanzinstrumente liegt darin, dass sie in bestimmten Krisenszenarien bei Eintritt vordefinierter Ereignisse in Eigenkapital umgewandelt oder teilweise oder vollständig abgeschrieben werden können. Dies erlaubt der Bank, die eigene Kapitalbasis zu stärken, eine Kapitalstruktur zu günstigen wirtschaftlichen Bedingungen im Interesse der Aktionäre aufrecht zu erhalten und in finanziellen Krisensituationen die Stabilität der Bank zu erhöhen.

Der genaue Wortlaut der vorgeschlagenen neuen Statutenbestimmung (Schaffung eines neuen Artikels 5a) ist eingblendet und kann ebenfalls der Einladung zur Generalversammlung entnommen werden, welche auch auf der Website veröffentlicht ist. Auf eine Verlesung des genauen Wortlauts wird daher verzichtet.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Änderung der Statuten durch Schaffung eines neuen Artikels 5a, wie er in der Einladung zur Generalversammlung aufgeführt worden ist, zu genehmigen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für diese Abstimmung eine qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte gilt.

Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 6 bekannt:

Vertretene Stimmen	14'670'779	
Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen		
Qualifiziertes Mehr der vertretenen Stimmen	9'780'520	
Ja	13'932'477	Stimmen (94.97%)
Nein	678'321	Stimmen (4.62%)

Enthaltungen	59'981	(0.41%)
--------------	--------	---------

Der Protokollführer hält fest, dass die für diese Abstimmung erforderlichen qualifizierten Quoren gemäss Artikel 17 Absatz 2 Ziffer 4 der Statuten und Artikel 704 Absatz 1 Ziffer 4 OR erreicht wurden. Die unter Traktandum 6 vom Verwaltungsrat beantragte Statutenänderung wurde somit genehmigt.

7. GENEHMIGUNG DER ENTSCHÄDIGUNGEN

7.1. GENEHMIGUNG DER GESAMTENTSCHÄDIGUNG DES VERWALTUNGSRATS

Der Vorsitzende erläutert, dass gemäss Artikel 11a der Statuten die ordentliche Generalversammlung jährlich die Entschädigung des Verwaltungsrats zu genehmigen hat.

Die Ausschusshonorare und die Zusammensetzung der Vergütung bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Wie bisher werden auch zukünftig ein Drittel der Vergütung in für fünf Jahre gesperrten Aktien und zwei Drittel in bar ausbezahlt.

Damit ergibt sich für den Verwaltungsrat eine maximale Gesamtentschädigung von CHF 1'500'000.

Dieser Betrag umfasst die gesamte Vergütung des Verwaltungsrats gemäss Artikel 25c der Statuten.

Der Vorsitzende stellt im Namen des Verwaltungsrats den Antrag, eine maximale Gesamtentschädigung von CHF 1'500'000 für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen.

Es gibt folgende Wortmeldungen zu Traktandum 7.1:

Herr Bruno Andrek aus Zürich stellt fest, dass der Verwaltungsrat nur noch aus 6 Mitgliedern (Vorjahr 7) besteht. Bei der Geschäftsleitung sei das gerade umgekehrt (neu 8 Mitglieder vs. 7 im Vorjahr). Er fragt nach den entsprechenden Implikationen auf die Vergütung und weiterer Planung für das nächste Geschäftsjahr.

Der Vorsitzende dankt für die Frage und führt aus, dass die Verkleinerung des Verwaltungsrats auch zu einer Reduktion in der beantragten Gesamtentschädigung für den Verwaltungsrat führte (CHF 1.5 Mio. vs. CHF 1.65 Mio.). Zur Geschäftsleitung: Hier wurde im Zuge der Anpassung der Organisation mit neu zwei Kerngeschäftsbereichen (Lending und Payments) per Geschäftsjahr 2024 ein Mitglied aus der erweiterten Geschäftsleitung in die Geschäftsleitung befördert, was zur Erhöhung der Anzahl Geschäftsleitungsmitglieder (8 vs. 7) und einer entsprechend erhöhten beantragten Gesamtentschädigung führte.

Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 7.1 bekannt:

Vertretene Stimmen	14'670'779	
Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen	14'531'640	
Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen	7'265'821	
Ja	14'083'442	Stimmen (96.92%)
Nein	448'198	Stimmen (3.08%)
Enthaltungen	139'139	

Der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 7.1 wurde somit genehmigt.

7.2. GENEHMIGUNG DER GESAMTEN FIXEN UND VARIABLEN VERGÜTUNG FÜR DIE GESCHÄFTSLEITUNG

Der Vorsitzende erläutert, dass gemäss Artikel 11a der Statuten die ordentliche Generalversammlung jährlich die Entschädigung der Geschäftsleitung zu genehmigen hat.

Die der Geschäftsleitung gezahlte Vergütung wird jährlich überprüft und besteht gemäss Artikel 25d der Statuten aus einem fixen Jahresgrundlohn, der im betreffenden Arbeitsvertrag geregelt ist, und einem jährlichen variablen Anteil.

Im Namen des Verwaltungsrats beantragt der Vorsitzende die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der fixen und variablen Vergütung von CHF 8.43 Mio. für die Geschäftsleitungsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2025 ausgerichtet werden kann, zu genehmigen.

Es gibt folgende Wortmeldungen zu Traktandum 7.2:

Roger Rosenbaum aus Rüschlikon fragt, weshalb man von fixer Entlohnung und gleichzeitig einem Maximum spricht, denn der fixe Teil sei doch eben fix und da wisse man genau, was bezahlt würde. Der Vorsitzende stimmt zu und erklärt, dass die Begrifflichkeiten wohl nicht ideal gewählt seien und man das fürs nächste Jahr überprüfen werde.

Paul Kupferschmid aus Graubünden fragt, was Cembra im Zusammenhang mit Cyber-Kriminalität unternimmt und ob Sandra Hauser in diesem Bereich tätig sei. Holger Laubenthal weist darauf hin, dass Cyber-Risiken bei Cembra sehr ernst genommen und intern entsprechend intensiv überwacht werden. Cembra informiert ihre Kundinnen und Kunden zudem regelmässig über mögliche Phishingaktivitäten und die in diesem Zusammenhang angezeigten Massnahmen.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 7.2 bekannt:

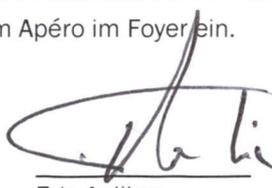
Vertretene Stimmen	14'670'661	
Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen	14'512'585	
Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen	7'256'293	
Ja	14'052'420	Stimmen (96.83%)
Nein	460'155	Stimmen (3.17%)
Enthaltungen	158'076	

Der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 7.2 wurde somit angenommen.

Der Vorsitzende schliesst den offiziellen Teil der Generalversammlung um 15.22 Uhr. Im Namen des Verwaltungsrats dankt der Vorsitzende allen Aktionärinnen und Aktionären für ihr Erscheinen und ihr Vertrauen gegenüber Cembra. Er freut sich, die Aktionärinnen und Aktionäre nächstes Jahr wieder begrüssen zu dürfen und lädt sie im Namen des Verwaltungsrats zum Apéro im Foyer ein.



Franco Morra
Vorsitzender



Eric Anliker
Protokollführer
